

Liebe Eltern,

wir freuen uns sehr, dass Sie für Ihr Kind unser Essensangebot in der **Bernhard-Adelung-Schule** gewählt haben.

In unserer Betreuung vor Ort ist folgende Person für Sie ansprechbar:

Ansprechpartner*in:
Heiko Mühlenbrock

Telefon

Email:
heiko.muehlenbrock@ska-darmstadt.de

Handy:
0162-405 32 93

Adresse:
Vogelsbergstraße 50, 64289 Darmstadt

Für die vertragliche Abwicklung sind wir in der Geschäftsstelle des SKA e.V. für Sie erreichbar.

Ansprechpartner*in:
Katarina Cvetkovic
Denise Lopes

Telefon:
06151 – 91663-0

Email:
anmeldung@ska-darmstadt.de

Homepage:
<https://www.ska-darmstadt.de/ska-schule/angebote-an-weiterfuehrenden-schulen/bernhard-adelung-schule/downloads/>

Sprechzeiten:
Di 10 – 12 Uhr
Mi 10 – 14 Uhr
Do 10 – 12 Uhr

Adresse:
Rheinstraße 24, 64283 Darmstadt

Darüber hinaus sind wir täglich zwischen 9 und 15 Uhr telefonisch zu erreichen.

Bitte beachten Sie alle Informationen zur Leistungsbeschreibung und zur Betreuungsordnung.

Diese Regelungen sind für die Mittagsverpflegung Ihres Kindes verbindlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Das Ganztagsteam

Leistungsbeschreibung für die Einrichtungen des SKA e.V.

1. Allgemeine Regelungen

Die Essensversorgung findet an den Unterrichtstagen statt.

An den beweglichen Ferientagen oder Brückentagen sowie bei Zeugnisausgabe, die in den Schulgremien beschlossen werden, findet kein Essensangebot statt. Die Tage werden jeweils zu Beginn eines Schuljahres festgelegt und an die Eltern (seitens Schulleitung) zur Information weitergegeben.

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt im Normalfall zu Beginn eines Schuljahres (1. Schultag nach den Sommerferien).

Außerdem:

Der Preis für das Essen richtet sich nach dem jeweiligen Essensanbieter und kann sich bei einem Anbieterwechsel verändern. Die Eltern werden hierüber mind. 1 Monat im Voraus informiert.

Ergänzende Information:

Erziehungsberechtigte, die **Sozialleistungen** (z.B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Wohngeld) beziehen oder aufgrund des geringen Einkommens die Kosten nicht tragen können, bitten wir den **Antrag auf „Leistungen für Bildung und Teilhabe“** zu stellen. Der Antrag ist beim SKA Personal an der Schule und bei der Schulsozialarbeit erhältlich. Wenn der Antrag genehmigt wurde, reduziert sich der Gesamtpreis um den Zuschuss für das Mittagessen. Die ermäßigten Essenskosten können erst berücksichtigt werden, wenn dem SKA e.V. die Bewilligung von der Kreisagentur für Arbeit oder dem Amt für Soziales und Prävention übermittelt werden! Wir können Ihnen gerne vor Ort die Teilnahme am Mittagessen bestätigen.

2. Entgelt

Die Essenskosten werden in einem Betrag/pro Monat abgebucht.

In besonderen Ausnahmefällen, durch **höhere Gewalt** (z.B. Brand, Erdbeben, Unwetter, Vandalismus, festgestellter schwerwiegender Mängel, Pandemie) kann es dazu kommen, dass der Essensbetrieb in der jeweiligen Einrichtung ganz oder teilweise ruhen muss.

Außerdem kann es durch kurzfristige Termine während schulischer Veranstaltungen dazu kommen, dass der Essensbetrieb in der jeweiligen Mensa ganz oder teilweise ruhen muss. Durch diese Ausnahmefälle ist eine kurzfristige Essensabbestellung beim Caterer nicht mehr möglich, daher sind wir gezwungen, die jeweiligen Essenskosten den Eltern und Erziehungsberechtigten zu berechnen.

Die Abbuchung erfolgt zum 1-ten des laufenden Monats. Ist eine Abbuchung nicht möglich, da z.B. das Konto nicht gedeckt ist, werden den Erziehungsberechtigten die hierdurch entstehenden Bankgebühren (in der Regel 3,- €) zzgl. einer Bearbeitungs- und Mahngebühr von 5,- € sowie Verzugszinsen berechnet. Darüber hinaus fallen ggf. Inkassogebühren an.

<u>Anmeldebeginn (Essensbeginn)</u> Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind nicht gleich am nächsten Tag, nach Abgabe der Anmeldung, mitessen kann. Damit die Anmeldung schneller bearbeitet werden kann, geben Sie diese in der Mensa bei unserem SKA-Personal ab. Sollten Sie die Anmeldung in der SKA-Geschäftsstelle abgeben, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit (somit späterem Essensbeginn) rechnen. Während der Ferien und sonstiger unterrichtsfreier Zeiten wird <u>kein</u> Mittagessen angeboten. <u>Ab- oder Umbestellen</u> Das schriftliche Ab- oder Umbestellen des Mittagessens ist nur bis Mittwoch 14 Tage im Voraus möglich (Bestellvorgabe der Caterer!). Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Essen wie vertraglich geregelt berechnet. Bei Umbestellungen benutzen Sie bitte unser Änderungsformular. Eine fristgerechte Abbestellung ist auch schriftlich per Mail möglich – bitte beachten Sie, dass die Angaben - Name des Kindes, der Klasse, des Essenstages und der Dauer der Abmeldung in der schriftlichen Mitteilung angegeben wird.	<u>Mittagessen</u> Für regulär angemeldete Essen berechnen wir (z.Zt.) 4,90 €/Essen Der Essenspreis ist abhängig von der Preisgestaltung des Caterers. Ändert sich hier der angebotene Lieferpreis so müssen wir dies auch an die Vertragspartner weitergeben Sie werden über eine solche Veränderung mind. einen Monat vorher informiert. Bitte beachten Sie, dass wir ab dem kommenden Schuljahr 23/24 in allen Einrichtungen des SKA ausschließlich vegetarische Verpflegung anbieten werden! <u>Spontaner Zukauf:</u> Der spontane Zukauf eines Mittagessens ist gegen Barzahlung vor Ort beim Caterer möglich. 5,60 €/Essen
--	---

Ab- oder Umbestellen:

Das schriftliche Ab- oder Umbestellen des Mittagessens ist **nur bis Mittwoch 14 Tage im Voraus möglich (Bestellvorgabe der Caterer!)**, da **anderenfalls Regressansprüche gegen den SKA e.V. die Folge sein kann**. Wird diese Frist nicht eingehalten, wird das Essen wie vertraglich geregelt berechnet.

Bei Umbestellungen benutzen Sie bitte unser Änderungsformular. Eine fristgerechte Abbestellung ist auch schriftlich per Mail möglich – bitte beachten Sie, dass alle Angaben vollständig sein müssen (Name des Kindes, der Klasse, des Essenstages und der Dauer der Abmeldung)!

Falls von Seiten der Schule kurzfristige Termine festgelegt werden, halten wir uns vor, das Essen wie vertraglich geregelt zu berechnen.

3. Zahlungsform:

Bitte beachten Sie, dass unsere Entgelte ausschließlich per Lastschriftmandat eingezogen werden. Monatliche Zahlung per Überweisung oder in bar sind nicht möglich.

Bewilligungen (BUT), die 6 Bankarbeitstage vor Einzug eingehen, können wir noch mit dem bevorstehenden Rechnungslauf/Einzug zum 1-ten des laufenden Monats berücksichtigen. Anderweitig können diese nur zum nächsten Rechnungslauf im darauffolgenden Monat berücksichtigt werden. Anfallende Bankgebühren, Verzugszinsen und Mahngebühren sind fällig und können nicht erlassen werden. Mögliche entstehende Gutschriften (BuT Bewilligungen oder Kündigungen) werden zum nächsten Rechnungslauf (d. h. zum 1-ten des Folgemonats) erstattet.

4. Erziehungspartnerschaft:

Liebe Eltern / Sorgeberechtigte,

wenn Sie Ihr Kind bei uns schriftlich und formal korrekt angemeldet haben, erhalten Sie vom SKA e.V. eine Bestätigung bzw. eine Kopie des Leistungsvertrages, welche als verbindliche Zusage gilt.

Im Sinne einer Erziehungspartnerschaft tauschen sich Mitarbeitende des SKA auch in der täglichen Arbeit über Verhaltensweisen von Kindern mit den Kooperationspartner*innen vor Ort aus (z.B. Lehrkräfte, Betreuung, Schulsozialarbeit, AG-Leitungen). **Dieser Austausch dient der Förderung der gemeinsam betreuten Kinder und bezieht sich auf Verhaltensweisen der Kinder, die diese im Alltag zeigen.** Gegenüber Dritten werden diese Informationen nicht ohne Einverständnis weitergegeben, solange kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt.

5. Versicherungsschutz / Haftung:

Alle von den Kindern mitgebrachten Gegenstände sind nicht versichert. Hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände gelten die gesetzlichen Haftungsregeln, somit wird für den Verlust oder die Beschädigung von z.B. Kleidern, Brillen, Spielzeug oder Wertgegenständen der Kinder keine Haftung übernommen.

Auch für willkürliche oder durch Unachtsamkeit entstandenen Schäden können Sie als Eltern haftbar gemacht werden. Deshalb empfehlen wir Ihnen, eine private **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.

6. Kündigung

Zur Kündigung des Leistungsvertrages ist eine schriftliche Kündigung / Mitteilung erforderlich. Diese muss dem SKA-Personal bis 15. des Monats zum Monatsende (= 2 Wochen) vorliegen.

Die Nichtteilnahme des Kindes an der Mittagsversorgung ist keine automatische Abmeldung oder Kündigung. Bei Fristversäumnis ist der Beitrag für die auf Seite 1 festgelegten Essentage um einen weiteren Monat fällig.

Der SKA e.V. kann den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn z. B. die Erziehungspartnerschaft nicht wahrgenommen wird, Beitragsrückstände in Höhe von zwei Monatsbeiträgen bestehen oder ein offener Saldo nach der zweiten Mahnung nicht ausgeglichen wird.

7. Sorgerecht:

Sollte sich während der Vertragslaufzeit die familiäre Situation ändern, benötigen wir hierfür zeitnah einen Nachweis wie z.B.:

- Änderung der Anschrift (Kind / Sorgeberechtigte)
- Kontodaten der Sorgeberechtigten – von dem die Essensbeiträge abgebucht werden sollen

Sollte in dieser Situation ein Sorgeberechtigte*r die Zahlung verweigern, ist der SKA e.V. berechtigt, die offenen und anstehenden Kosten lt. Leistungsvertrag dem zweiten Sorgeberechtigten in Rechnung zu stellen.

Der SKA e.V. oder ein Dritter prüfen nicht, wer letztendlich erziehungsberechtigt ist, um den Vertrag entsprechend anzupassen – dazu sind die Sorgeberechtigten untereinander verpflichtet.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Daten von beiden Sorgeberechtigten auf Seite 1 ausgefüllt werden müssen!

8. Betreuungsausschluss

Entsteht durch das Verhalten der Schüler*in eine für das Ganztagsangebot **unzumutbare Belastung** (Fremd- und Selbstgefährdung anderer Kinder / Erwachsene, körperliche und/oder verbale Gewalt), so kann die/der betreffende Schüler*in, welche*r verhaltensbedingt wiederholt auffällt, durch die Einrichtungsleitung und nach Rücksprache mit den Eltern zeitweise oder auch gänzlich von der Mittagessensversorgung ausgeschlossen werden.